

auch Ungarn wieder zu gewinnen gehofft. Als aber die erste Gefahr so unerwartet vorübergegangen war, konnte nach der damaligen Kriegsordnung Niemandem zugemuthet werden, einen Kampf noch ferner fortzusetzen, der keine Reichsangelegenheit, sondern einzig Oestreichs Interesse war. Also entließ der Kaiser die Deutschen und Spanier. Die Uebrigen wollten Anfangs noch zu Ferdinands Diensten stehen, wurden aber auch bald anderer Meinung und zogen ebenfalls davon. Daher mußten mit Zapolya Unterhandlungen angeknüpft werden, welche erst im J. 1537 mit dessen lebenslänglicher Anerkennung als König von Ungarn zu Ende gebracht wurden.

§. 67.

Steigende Mißverständnisse. Die Wiedertäufer. Katholischer Gegenbund.

Von Wien begab sich der Kaiser wieder nach Italien, um die Kirchenversammlung zu betreiben, wie er sich auch in dem letzten Vertrage neuerdings verpflichtet hatte. Klemens 7. zeigte sich dem Begehren nicht abgeneigt und versprach die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Karl schiffte sich darauf mit dieser genügenden Aussicht nach Spanien ein. Wirklich ließ der Papst nun geeignete Vorschläge nach Deutschland und namentlich an die Protestanten gelangen. Diese aber, nachdem sie sich so oft auf ein Concilium berufen hatten, fanden nunmehr gar Vieles einzuwenden. Zwar war es nicht unrecht, wenn sie es gegen den Wunsch des Papstes in einer teutschen Stadt gehalten wissen wollten; allein klar wurde es jezt, was sie unter einem freien, christlichen Concilium verstanden hatten. Wie es damit von jeher gehalten gewesen war, sollte es jezt nichts mehr seyn. Papst und Bischöfe sollten auf demselben nicht mehr bedeuten, als jeder Andere, der Verstand hatte, in der Bibel zu lesen. Auf einen Einzigen — und das war Luther — sollte es ankommen, die ganze Versammlung, falls die Mehrzahl nicht lutherischer Meinung wäre, des Irrthums zu zeihen. Das war Gewissensfreiheit. Was sollte aus so einer Versammlung werden, wollte man übrigens auf das katholische Dogma von der Unfehlbarkeit auch keine Rücksicht nehmen? Eine Regel der Berathungen und eine bindende Norm der Entscheidung mußte doch jedenfalls bestehen, und darüber waren sie entweder selbst noch nicht ganz im Klaren oder sie verstanden darunter einzig und allein die Richtschnur ihrer eignen ausschließlichen Denkweise. Wo diese nicht vorherrschte und überwiegend galt, war das Concilium ohne Zweifel nach ihrer Mei-